

Ortsverband Worms-Wonnegau

Regina Walther: Seit 55 Jahren aktiv im Dienste sozialer Gerechtigkeit

Eine unerbittliche Streiterin für soziale Gerechtigkeit hat der SoVD-Ortsverband Worms-Wonnegau in seinen Reihen – nur gesundheitliche Probleme können Regina Walther bei ihrer Mitarbeit im SoVD bremsen.

Regina Walther, Jahrgang 1921, wurde schon in jungen Jahren mit einem ungeheuer schweren Schicksalsschlag konfrontiert: Nur ein Vierteljahr nach ihrer Hochzeit fiel ihr Mann im Jahre 1942 im Krieg – ab diesem Zeitpunkt war sie auf sich selbst gestellt.

Da der Reichsbund noch nicht

wieder zugelassen war, gab es zu dieser Zeit niemanden, der sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen konnte. Als dann der VdK gegründet wurde, entschloss sich Regina Walther, zunächst dort Mitglied zu werden und sich für andere zu engagieren. So hat sie die Mitgliederbetreuung, die Zeitungsver-

teilung und die Beitragskassierung in ihrem Stadtteil übernommen.

Als sich dann der SoVD-Ortsverband Worms-Wonnegau gründete, gehörte Regina Walther zu den Gründungsmitgliedern und arbeitete engagiert im Vorstand mit. Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ist es Regina Walther gegenwärtig leider nur möglich, von zu Hause aus am SoVD-Geschehen teilzunehmen – hätte ihr die Gesundheit keinen Strich durch die Rechnung gemacht, würde sie sich sicherlich auch heute noch aktiv am Infostand und bei Flugblattverteilungen etc. beteiligen.

Der Vorstand des Ortsverbandes Worms hat Regina Walther für 55-jährige Mitgliedschaft und zugleich 55-jährige Funktionärstätigkeit mit den entsprechenden Urkunden und der Ehrennadel unseres Verbandes ausgezeichnet und ihr als kleines Zeichen des Dankes einen Blumenstrauß überreicht. Gefreut hat sich Regina Walther insbesondere auch über ein Gedicht, das Walter Roßner, der Zeitungszusteller des Ortsverbandes Worms-Wonnegau, ihr eigens gewidmet hat.



Für 55-jährige Mitgliedschaft und zugleich 55-jährige Funktionärstätigkeit wurde Regina Walther vom Vorstand des Ortsverbandes Worms geehrt.

Kreisverband Bad Kreuznach-Mainz-Bingen

Rente rückwirkend wegen voller Erwerbsminderung anerkannt

„Ihr Anliegen unser Auftrag! Wir setzen uns gerne für Sie ein!“ Unter diesem Motto berichten wir in loser Folge über die Erfolge unserer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter.

Gerne wollen wir unter oben genanntem Motto wieder über einen unserer Erfolge berichten: Denn ein Erfolg unserer Mitarbeiter, das heißt übersetzt: ein Erfolg für unsere Mitglieder. Fälle also, in denen es uns gelungen ist, Ihre Ansprüche, Ihr Recht erfolgreich durchzusetzen. Zum Schutze der Betroffenen haben wir uns entschlossen, in anonymisierter Form zu berichten – selbstverständlich aber sind alle Angaben wahrheitsgemäß und im Zweifelsfall jederzeit nachprüfbar.

Abermals ist es der Kreisverband Bad Kreuznach-Mainz-Bingen, über den wir an dieser Stelle berichten können und dessen Vorsitzender und zugleich 2. Landesvorsitzender Jürgen Remmet sich gemeinsam mit dem betroffenen Mitglied über einen außergewöhnlichen Erfolg freuen kann. Unser Mitglied, eine noch junge Frau (Jahrgang 1971), arbeitete in der kaufmännischen Abteilung eines mittelständischen Unternehmens und ist alleinerziehende Mutter zweier Kinder. Nachdem sich ihre gesundheitliche Situation derart verschlechtert hatte, dass ihr eine Ausübung ihrer Tätigkeit nicht mehr möglich war, stellte sie am 1.4.2008 einen Antrag auf Rente

Wir setzen uns gerne für Sie ein!

wegen voller Erwerbsminderung.

Ein monatelanges Warten begann – ihre wiederholten Anrufe und schriftlichen Nachfragen blieben allesamt ohne Ergebnis. Eine Situation, die das SoVD-Mitglied nicht zuletzt auch deshalb so belastete, weil sie als alleinerziehende Mutter nicht nur für sich selbst Verantwortung trägt, sondern darüber hinaus auch für ihre beiden minderjährigen Kinder da sein muss. Trotz ihres vehementen Nachhakens dauerte es mehr als ein Jahr, ehe der Rentenversicherungsträger über ihren Antrag entschied und diesen letztlich ablehnte. Daraufhin entschloss sich die Betroffene, nicht länger alleine um ihr Recht kämpfen zu wollen, sondern sich Unterstützung zu suchen und trat zum 1.5.2009 in unseren Verband ein. Der 2. Landesvorsitzende Jürgen Remmet übernahm die Durchführung des

Widerspruchsverfahrens gegen den ergangenen ablehnenden Bescheid.

Erfahrungsgemäß ist der Erfolg im Widerspruchsverfahren entscheidend davon abhängig, wie dediziert dieser Rechtsbehelf begründet wird.

Jürgen Remmet legte daher besonderen Wert auf eine detaillierte und genaue Schilderung der einzelnen Widerspruchsaspekte – und seine Bemühungen wurden belohnt:

Mit Bescheid vom 21.1.2010 wurde unserem Mitglied rückwirkend ab dem 1.4.2008 die Rente wegen voller Erwerbsminderung für die Dauer von 33 Monaten sowie für die Vergangenheit eine Nachzahlung in Höhe von 22 788,90 Euro bewilligt.

Nach all den Verfahrensmonaten endlich „Recht“ zu bekommen und wieder über eine gesicherte finanzielle Basis für die beiden Kinder und sich selbst zu verfügen, das war für die junge Frau nicht nur eine immense Entlastung, sondern auch eine wirklich große Freude.

Hierzu mit unserer Arbeit und unserem Engagement beitragen zu können, das ist einer der Gründe, warum wir uns als Sozialverband auch in Zukunft immer wieder gerne für Sie einsetzen werden.

Kolumne

Grundsatz der paritätischen Beitragsbemessung ausgehöhlt

Liebe Freundinnen und Freunde,

sofern am Instrument des Zusatzbeitrages festgehalten wird, erhebt der SoVD die Mindestforderung, auch die erhobenen Zusatzbeiträge in den Risikostrukturausgleich (Finanz- und Morbiditätsausgleich) einzubeziehen, der den sozialen Ausgleich zwischen den Krankenkassen bewirkt. Nach der gegenwärtigen Ausgestaltung des Gesundheitsfonds findet kein Risikostrukturausgleich der Zusatzbeiträge statt. Dies führt zu einer Benachteiligung von Mitgliedern von Krankenkassen, die ein unterdurchschnittliches Lohnniveau oder eine überdurchschnittliche Erkrankungshäufigkeit aufweisen. Schließlich spricht der SoVD sich vehement dagegen aus, Zusatzbeiträge als Pauschalen zu erheben. Durch eine – teilweise – pauschale Beitragserhebung wird die Solidarität innerhalb der Versicherungsgemeinschaft aufgehoben und Geringverdienende werden gegenüber Besserverdienenden überdurchschnittlich belastet. Aufgrund des Wettbewerbes im Rahmen der Zusatzbeiträge ist darüber hinaus zu befürchten, dass die Krankenkassen freiwillige Leistungen streichen oder Leistungen restriktiver



oder zögerlicher bewilligen, um die Einführung von Zusatzbeiträgen im Wettbewerb zu vermeiden.

Ferner ist zu befürchten, dass es in dieser Zielsetzung auch zu Einsparungen im Bereich der bisher noch wohnortnahen Service- und Betreuungsangebote der Krankenkassen kommt, auf die jedoch gerade chronisch kranke und ältere Menschen in besonderer Weise angewiesen sind.

Ich bin der Meinung, dass eine solche Entwicklung insgesamt verhindert werden muss, um die möglichen, überaus nachteiligen Folgen des Gesundheitsfonds für die Patienten und Versicherten zu verhindern bzw. zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen
 Richard Dörzapf
 1. Landesvorsitzender

Globus verlängert Vereinbarungen

Weiter behindertenfreundlich

Wenn man ein Kaufhaus barrierefrei gestalten will, ist man gut beraten, die Betroffenen selbst zu fragen. Der Globus Handelshof in Gensingen hat es vor fünf Jahren genauso gemacht und anschließend eine „Zielvereinbarung zum barrierefreien Handel“ unterzeichnet. Seitdem ist viel passiert: Die Behindertenparkplätze sind blau gestrichen und damit deutlich gegenüber

anderen Parkplätzen hervorgehoben. Die Gänge sind breit, für kleine Menschen und Gehbehinderte stehen Elektromobile bereit, die Preise stehen groß und am besten schwarz auf weiß an den Regalen. Fünf Jahre gilt eine solche Zielvereinbarung – übrigens ein offizielles Dokument, das im Rahmen der Gleichstellungsgesetzgebung des Bundes und des Landes aus der Taufe gehoben wurde. Nach Ablauf der ersten Vereinbarung haben sich die Beteiligten nun erneut zusammengesetzt und einen weiteren Vertrag unterzeichnet. Demnach trifft sich eine Expertengruppe, bestehend aus Vertretern der Behindertenverbände und des Globus, auch weiterhin einmal im Jahr, um Verbesserungen auszuarbeiten.



Unterzeichneten einen weiteren Vertrag (v.li. obere Reihe): Ursula Baldauf (Contergan-Geschädigte), Karl Kohlhaas (Pro-Retina), Armin Brendel (Bürgermeister von Gensingen), Irene Alt (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) und Otmar Miles-Paul (Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen. Untere Reihe (v.li.): Josef Donsbach (Geschäftsleiter des Globus-Marktes Gensingen), Anna Schädler (ehrenamtliche Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V.) und Volker Langguth-Wasem (stellvertretender Bundesvorsitzender BAG-Selbsthilfe).